



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1473

Datum 26.11.2020

### **Beschluss**

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

#### **CO<sub>2</sub>-neutrale Kunstrasenplätze leisten einen Beitrag zum Umweltschutz**

Bereits heute setzen viele Vereine und Kommunen auf Kunstrasen im Sport, weil er bei nahezu jeder Witterung beispielbar, langlebig und dazu noch pflegeleicht ist.

Kunstrasenplätze im Sportbereich bestehen in der Regel aus Tragschicht, Dämpfungsschicht und Kunstrasenbelag. Hinzukommt, insbesondere beim Fußball, dass diese mit Einstreugranulat, das häufig aus Mikroplastik besteht, verfüllt werden.

Die Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) berät im Auftrag der EU-Kommission derzeit ein (Inverkehrbringungs-)Verbot von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird. Grund für den Beschränkungsvorschlag sind die potenziellen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die sich aus Mikroplastik in der Umwelt ergeben.

Bereits heute gibt es mehrere Hersteller, die CO<sub>2</sub>-neutrale Kunstrasenplätze anbieten.

**Vor diesem Hintergrund beschließt der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung:**

**Die zuständigen Behörden gemäß § 27 BezVG sowie der Beirat Bezirklicher Sportstättenbau werden gebeten,**

- 1. bei der Vergabe für die Herstellung von städtischen Sportflächen mit Kunstrasenbelag auf eine CO<sub>2</sub>-Neutralität hinzuwirken.**
- 2. ein Anreizsystem zu implementieren, worüber Vereine für Klimaschutzprojekte im Sport Zuschüsse erhalten können.**